Digitale Verwaltung Schweiz
Administration numérique suisse
Amministrazione digitale Svizzera

Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2028–2031»

Entwurf für die Konsultation bei den Trägern und Partnern

Versionsdatum 2. November 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild und Prinzipien	3
2	Vision Digitale Verwaltung Schweiz	5
3	Wirkungsfelder und Ziele	6
4	Umsetzung der Strategie	16
5	Anhang – Umsetzungsziele und Messgrössen	17

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KdK CdC
Konferenz der Kantonsregierungen
Conférence des gouvernements cantonaux
Conferenza dei governi cantonali
Conferenza da las regenzas chantunalas

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Platzhalter für das Vorwort der Co-Leitung politisches Führungsgremium (Wird nach der Konsultation erstellt)

1 Leitbild und Prinzipien

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) verfolgt einen vernetzten, gesamtschweizerischen Ansatz. Sie koordiniert die Steuerung der digitalen Transformation zwischen und innerhalb der institutionellen Ebenen und ermöglicht Mitsprache und Mitgestaltung. Sie schafft einen Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Verwaltungen und fördert die Zusammenarbeit über Staatsebenen hinweg. Die Strategie der DVS orientiert sich an folgendem Leitbild:

> Der Bevölkerung, den Unternehmen und weiteren Anspruchsgruppen wird eine effektive, transparente und sichere digitale Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung ermöglicht. Die Verwaltungen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erbringen als vernetztes Gesamtsystem durchgängig digitale Behördenleistungen.

Bei der gemeinsamen Umsetzung des Leitbilds orientieren sich die Gemeinwesen[1] an den nachfolgenden Prinzipien[2]. Diese sind handlungsleitend für die digitale Transformation und für die Planung und Umsetzung entsprechender Massnahmen. Sie liegen allem koordinierten Handeln zugrunde.



Abbildung 1: Prinzipien - handlungsanleitende Grundsätze für die Umsetzung der Strategie DVS

[1] Als Gemeinwesen werden die Verwaltungen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden verstanden.
[2] In Anlehnung an das Digital Government Policy Framework (DGPF) der OECD (in Englisch verfügbar).

1.1 Inklusion und Nutzendenzentrierung

Die Nutzerinnen und Nutzer stehen im Zentrum. Die digitalen Angebote der öffentlichen Verwaltungen richten sich an ihren Bedürfnissen aus. Digitale Angebote sind im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben inklusiv, einfach und selbsterklärend gestaltet und führen verständlich durch den Prozess – unabhängig von Alter und individuellen kognitiven oder körperlichen Voraussetzungen.

1.2 Digital First und Digital Only

Digitale Behördenleistungen werden grundsätzlich digital konzipiert und weiterentwickelt (Digital First). Sie sind für Bevölkerung und Unternehmen einfach, attraktiv und möglichst durchgängig gestaltet und dadurch der bevorzugte Zugang. Der Behördenverkehr der Unternehmen und der Austausch zwischen den Verwaltungen wird durchgängig digital angestrebt (Digital Only).

1.3 Integrationsfähigkeit und Interoperabilität

Systeme und Prozesse sind über Organisationsgrenzen hinweg interoperabel. Harmonisierte Datenstrukturen, das Once-only-Prinzip[3] und integrierbare Komponenten ermöglichen die direkte Weiterverwendung der Daten durch andere Verwaltungen und die Wirtschaft.

1.4 Mehrfachnutzung und Skalierbarkeit

Lösungen werden so entwickelt, dass sie von mehreren Gemeinwesen und Organisationen wiederverwendet und innerhalb einer Staatsebene sowie föderal skaliert werden können.

1.5 Sicherheit, Transparenz und Vertrauen

Datenschutz, Informationssicherheit und nachvollziehbares Handeln schaffen Vertrauen in die digitale Verwaltung. Nutzerinnen und Nutzer können nachvollziehen, durch welche Stellen und zu welchen Zwecken ihre Daten durch die Verwaltungen bearbeitet werden. Der Schutz der Daten vor unerlaubter Bearbeitung ist gewährleistet. Die Verwaltungen achten auf ihre digitale Souveränität (Handlungsfähigkeit), um eine ausreichende und nachhaltige Kontrolle des digitalen Raums zu gewährleisten.

1.6 Effizienz, Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit

Digitale Behördenleistungen steigern die Effizienz von Verwaltungsprozessen und schaffen nachhaltigen Mehrwert für Bevölkerung und Wirtschaft. Die Digitalisierung wird organisationsübergreifend, langfristig sowie sozial, ökonomisch und ökologisch verantwortungsvoll gestaltet. Neue technologische Möglichkeiten unterstützen dabei.

[3] Das Once-only-Prinzip sieht vor, dass Bevölkerung und Unternehmen den Behörden und Verwaltungen bestimmte Standardinformationen nur einmal mitteilen müssen.

2 Vision Digitale Verwaltung Schweiz

Bevölkerung und Wirtschaft in der Schweiz können einfach, sicher und möglichst durchgängig digital mit den Behörden interagieren. Bestehende Lücken im digitalen Angebot sind gezielt geschlossen, Leistungen über Staatsebenen hinweg besser aufeinander abgestimmt und demokratische Prozesse durch sichere digitale Lösungen ergänzt. Transparenz und Partizipation bei der Entwicklung von Behördenleistungen stärken das Vertrauen der Bevölkerung in die digitale Verwaltung.

Auf der Grundlage der nationalen Vertrauensinfrastruktur vereinfachen elektronische Nachweise den Geschäftsverkehr mit der Verwaltung. Alle gängigen Nachweise können dadurch digital medienbruchfrei und selbstbestimmt genutzt werden. Der konkrete Mehrwert zeigt sich in einfacheren Zugängen, effizienteren Verfahren und verlässlicheren digitalen Leistungen.

Die Gemeinwesen erbringen ihre Leistungen konsequent als vernetztes Gesamtsystem. Die einheitliche Anwendung von Standards, gemeinsame Referenzarchitekturen und Datengrundlagen ermöglichen Interoperabilität und damit die Mehrfachnutzung von Lösungen. Synergien werden systematischer erkannt und genutzt, parallele Entwicklungen reduziert sowie bestehender Handlungsbedarf identifiziert und gemeinsam bearbeitet.

Die Gemeinwesen erhöhen durch den staatsebenenübergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch ihre gemeinsamen Fähigkeiten für die digitale Transformation. Technologische und gesellschaftliche Entwicklungen, wie künstliche Intelligenz, werden vorausschauend aufgegriffen. Neue Technologien werden gezielt und verantwortungsvoll eingesetzt. Gleichzeitig werden wesentliche technische, organisatorische, finanzielle und rechtliche Abhängigkeiten erkannt und reduziert. Damit wird die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung im digitalen Raum nachhaltig erhöht. Die Verwaltungen setzen dazu gemeinsam Strategien um und nutzen ihre Fähigkeiten dazu.

3 Wirkungsfelder und Ziele

Mit der Strategie verfolgen die Verwaltungen zwei Richtungen: Nach innen sollen die Voraussetzungen für nachhaltige Effizienz und Leistungsfähigkeit der Gemeinwesen gestärkt werden und nach aussen durch koordiniertes Vorgehen Mehrwerte für Bevölkerung und Wirtschaft durch digitale Behördenleistungen geschaffen werden.

Für die Strategieperiode 2028-2031 liegt der Schwerpunkt auf sieben Wirkungsfeldern. Die Wirkungsfelder bündeln Themen, in denen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam auf den verschiedenen Ebenen[4] Wirkung erzielen wollen:

- Die Wirkungsfelder 1 bis 3 schaffen und erweitern Infrastrukturen sowie konkrete Behördenleistungen.
- Die Wirkungsfelder 4 bis 7 wirken steuernd und unterstützend nach innen und aussen. Sie schaffen gemeinsame Grundlagen, stärken die Zusammenarbeit und greifen neue Entwicklungen des digitalen Wandels frühzeitig auf.

Für jedes Wirkungsfeld sind strategische Ziele definiert, denen jeweils Umsetzungsziele und Messgrössen zugeordnet sind (siehe Anhang). Die Ziele werden im Rahmen des Strategiecontrollings jährlich evaluiert und können bei Bedarf durch die zuständigen Gremien ergänzt werden.

Die beabsichtigten Wirkungen werden auf allen Ebenen der Architektur gemäss eCH-0279 erzielt. Diese Architektur ist in fünf Ebenen gegliedert: Die Stakeholder beziehen Behördenleistungen. Behördenleistungen und Befähiger sind Geschäftsfähigkeiten und greifen auf Ressourcen (Plattformen und Infrastrukturen) zu.

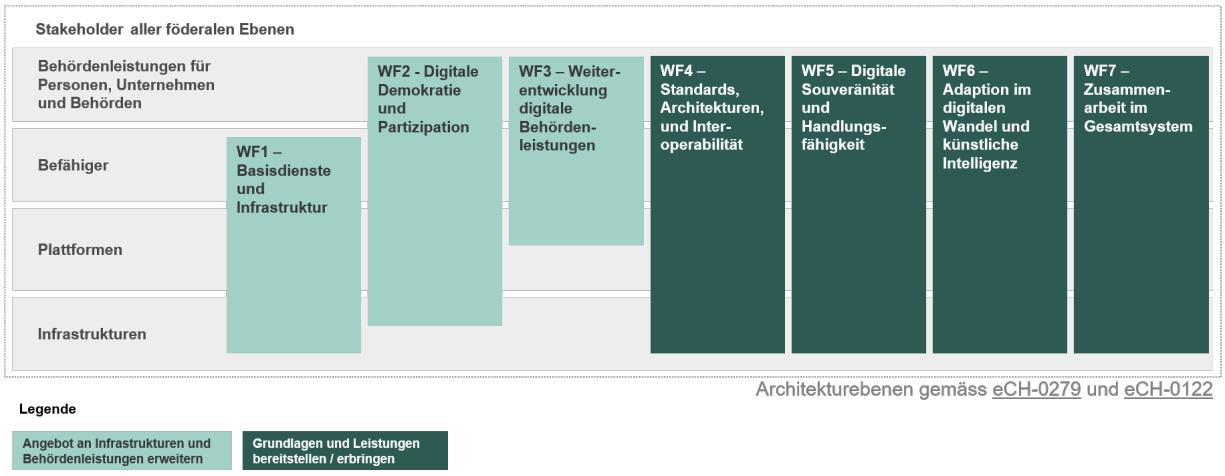


Abb.2: Verortung der Wirkungsfelder im Gesamtbild der Architektur (gemäss eCH-0279)

[4] Angelehnt an die Ebenen der verwaltungsübergreifenden Soll-Architektur (Architekturvision 2050, eCH-0279).

3.1 Wirkungsfeld 1: Basisdienste und Infrastrukturen

Für die staatsebenenübergreifende und durchgängige Abwicklung von Behördengeschäften und die gemeinsame Datennutzung besteht grosses Potenzial, Basisdienste und Infrastrukturen gezielt weiterzuentwickeln und für die gemeinsame Nutzung bereitzustellen. Eine stärkere Vernetzung und gemeinsame Nutzung grundlegender Dienste und Infrastrukturen ermöglicht es, Entwicklungen zu bündeln, Synergien zu nutzen und Skalierungspotenziale auszuschöpfen[5].

In Schlüsselbereichen werden die erforderlichen harmonisierten Basisdienste und Infrastrukturen insbesondere von Bund und Kantonen, unter Einbezug der Städte und Gemeinden, bereitgestellt und von allen Gemeinwesen genutzt.

Ziel 1.1. E-ID und elektronische Nachweise
Elektronische Nachweise sind schweizweit und teilweise auch international anerkannt und können von den Gemeinwesen über die Vertrauensinfrastruktur ausgegeben und breit genutzt werden.

Ziel 1.2. Sichere elektronische Zustellung
Die Voraussetzungen sind schweizweit geschaffen, damit Gemeinwesen, Unternehmen und die Bevölkerung amtliche Dokumente schweizweit rechtssicher elektronisch und medienbruchfrei zustellen und empfangen können.

Ziel 1.3. Nationaler Adressdienst
Der Nationale Adressdienst ist umgesetzt und wird umfassend genutzt.

Ziel 1.4. Cloud-Infrastrukturen als Shared-Service
Die Gemeinwesen richten die Planung, die Beschaffung, den Betrieb und die Weiterentwicklung von Cloud-Infrastrukturen an gemeinsamen Referenzarchitekturen, Orientierungshilfen und Grundsätzen aus.

Zielzustand
Basisdienste und Infrastrukturen bilden das technologische Fundament der digitalen Verwaltung. Sie ermöglichen es den Gemeinwesen, digitale Behördenleistungen effizient, sicher und medienbruchfrei bereitzustellen. Im Zentrum stehen Schlüsselbereiche, in denen eine abgestimmte föderale Entwicklung und Nutzung einen besonderen Mehrwert schafft.

Elektronische Nachweise ermöglichen natürlichen und juristischen Personen, ihre Identität und weitere Eigenschaften elektronisch nachzuweisen. Von Gemeinwesen ausgestellte Nachweise sollen als standardisierte Verifiable Credentials[6] bezogen und schweizweit sowie teilweise international anerkannt und verwendet werden können.

[5] Das betrifft beispielweise den digitalen Dokumentenaustausch mit der Bevölkerung und Verwaltung oder die Nutzung gemeinsamer Registerdaten.

[6] Verifiable Credentials sind digital ausgestellte, kryptografisch gesicherte Nachweise, deren Herkunft, Echtheit und Unverändertheit elektronisch überprüft werden können.

Dienste für die elektronische Zustellung ermöglichen den Gemeinwesen, amtliche Dokumente wie Ausweise, Verfügungen oder Registerauszüge sicher an Personen und Unternehmen zu übermitteln und von diesen zu empfangen.

Gemeinsam genutzte Basisdienste für Registerauskünfte, beispielsweise der Nationale Adressdienst, machen dezentral gespeicherte Daten in hoher Qualität für berechtigte Stellen zuverlässig nutzbar.

Cloud-Technologien sind auf allen Staatsebenen Bestandteil der digitalen Infrastruktur. Gemeinsame Cloud- und Referenzarchitekturen, Leitplanken und Orientierungshilfen unterstützen ihren sicheren, nachhaltigen und möglichst souveränen Einsatz sowie die Planung, die Beschaffung, den Betrieb und die Weiterentwicklung entsprechender Lösungen. Gemeinsame Grundsätze tragen zu einer konsistenten Umsetzung unter Wahrung der föderalen Zuständigkeiten bei.

3.2 Wirkungsfeld 2: Digitale Demokratie und Partizipation

Die Instrumente der direkten Demokratie in der Schweiz sind mehrheitlich analog. Künftig können digitale Kanäle die Partizipation an demokratischen Prozessen orts- und zeitunabhängig ermöglichen. Die hohen Anforderungen an Sicherheit, Transparenz und Vertrauen für eine breit verfügbare elektronische Stimmabgabe sowie elektronische Unterschriftensammlungen erfordern ein koordiniertes Vorgehen und gemeinsam nutzbare Lösungen.

Gemeinwesen ermöglichen ihren Stimmberechtigten sowie weiteren beteiligten Anspruchsgruppen, über digitale Instrumente am demokratischen Prozess teilzunehmen.

Ziel 2.1. Elektronische Stimmabgabe (E-Voting)
Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für den schweizweiten Betrieb von E-Voting sind geklärt und der Bundesrat hat auf dieser Grundlage einen Richtungsentscheid vorgenommen. Bei entsprechendem Bundesratsentscheid wird eine Vernehmlassungsvorlage für eine Überführung in den ordentlichen Betrieb ausgearbeitet.

Ziel 2.2. Einführung der elektronischen Unterschriftensammlung (E-Collecting)
Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für das versuchsweise elektronische Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden sind geschaffen und werden in einem Versuchsbetrieb erprobt.

Zielzustand
Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, demokratische Prozesse zugänglich, sicher, nutzungsfreundlich und barrierefrei zu gestalten. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden schaffen dafür geeignete Rahmenbedingungen und entwickeln digitale Instrumente, die bestehende analoge Verfahren sinnvoll ergänzen.

Elektronische Stimmabgabe und elektronische Unterschriftensammlung stellen hohe technische und organisatorische Anforderungen, die viele Gemeinwesen nicht eigenständig erfüllen können. Eine breite digitale Partizipation erfordert deshalb ein koordiniertes Vorgehen und gemeinsam nutzbare Lösungen. Die dafür notwendigen Grundlagen und Dienste werden auf allen föderalen Ebenen schrittweise weiterentwickelt und bereitgestellt.

3.3 Wirkungsfeld 3: Weiterentwicklung digitale Behördenleistungen

Das digitale Angebot der Gemeinwesen bietet grosses Potenzial für eine weitere Harmonisierung und Qualitätssteigerung für die Nutzenden. Die Weiterentwicklung trägt zu einem umfassenden, nutzendenzentrierten Ausbau des Angebots an digitalen Behördentleistungen bei.

Die Gemeinwesen stellen der Bevölkerung und den Unternehmen schweizweit harmonisierte, einfach zugängliche, nutzendenzentrierte und inklusive digitale Behördenleistungen zur Verfügung respektive entwickeln diese weiter.

Ziel 3.1. Nutzendenzentrierte und inklusive Behördenleistungen
Bestehende digitale Behördenleistungen mit hohem Skalierungspotenzial werden nutzendenzentriert und inklusiv weiterentwickelt bzw. neu eingeführt.

Ziel 3.2. Umsetzung mit gemeinsamen Basisdiensten und Infrastrukturen
Die Gemeinwesen bauen ihre digitalen Behördenleistungen auf den bereitgestellten Basisdiensten und Infrastrukturen auf und wenden entsprechende Standards an.

Ziel 3.3. Abgestimmte Portalstrategien
Die Gemeinwesen gestalten die Zugänge zu digitalen Behördenleistungen auf der Grundlage abgestimmter und schweizweit harmonisierter Portalstrategien.

Zielzustand
Personen und Unternehmen können ihre Interaktionen mit den Gemeinwesen in allen Lebenslagen über ein wachsendes Angebot von digitalen Behördenleistungen elektronisch abwickeln. Hierzu werden bestehende digitale Dienstleistungen laufend weiterentwickelt, fehlende werden neu geschaffen. Sie sind inklusiv, nutzendenzentriert und medienbruchfrei sowie einfach gestaltet.

Prioritär weiterentwickelt oder neu aufgebaut werden Behördenleistungen mit hohem Skalierungspotenzial. Sie folgen gemeinsamen Architekturgrundlagen, setzen publizierte Standards um und nutzen bestehende Basisdienste. Bereits gemeinsam oder von anderen Gemeinwesen entwickelte Lösungen werden berücksichtigt und nach Möglichkeit wiederverwendet. Der Zugang zu den digitalen Behördenleistungen wird über Webapplikationen, Portale und Datenschnittstellen sichergestellt. Die Portale der Gemeinwesen orientieren sich dabei an einer harmonisierten Referenzarchitektur. Schweizweit abgestimmte und harmonisierte Portalstrategien dienen als Basis für einen koordinierten Zugang.

3.4 Wirkungsfeld 4: Standards, Architekturen und Interoperabilität

Eine stärkere Harmonisierung und Abstimmung von Standards, Architekturen und Datengrundlagen schafft die Grundlage für ein reibungsloses Zusammenwirken von Organisationen und Systemen über Verwaltungsgrenzen hinweg. Dadurch lassen sich Datenaustausch und Interoperabilität stärken, bestehende Lösungen mehrfach nutzen und Synergien gezielt ausschöpfen. Gemeinsame Standards und abgestimmte Architekturen fördern zudem die Mehrfachnutzung und tragen dazu bei, parallele Entwicklungen zu vermeiden.

Gemeinsam entwickelte Standards und Architekturen schaffen die Voraussetzungen für interoperable Lösungen und nahtlose digitale Behördenleistungen über Verwaltungsgrenzen hinweg.

Ziel 4.1. Ausrichtung auf eine Gesamtarchitektur DVS
Ein Rahmenwerk beschreibt die Gesamtarchitektur DVS mit ihren Grundsätzen, Architekturbereichen und ihrer angestrebten Wirkung. Es zeigt weiter deren Anwendung und Zusammenspiel auf und referenziert die relevanten Architekturen und Standards.

Ziel 4.2. Strategiegeleitete Standardisierung
Die für die Gesamtarchitektur DVS relevanten Standards sind identifiziert, aufeinander abgestimmt und für die Gemeinwesen als Bestandteil der gemeinsamen Planungs- und Gestaltungsgrundlage verfügbar.

Ziel 4.3. Erhöhung der Interoperabilität im Datenökosystem
Datenräume im Datenökosystem Schweiz werden so gestaltet, dass ihre Interoperabilität gewährleistet ist. Ein föderales Datenmanagement (Bewirtschaftung, Standardisierung und mehrfache Nutzung von Verwaltungsdaten) unterstützt den Aufbau und die Interoperabilität von vertrauenswürdigen Datenräumen.

Zielzustand
Die Gemeinwesen erarbeiten und pflegen abgestimmte Standards und Architekturen als Grundlage für eine digitale Verwaltung mit interoperablen Lösungen.

Die Gesamtarchitektur DVS[7] schafft dafür eine gemeinsame Orientierung, indem sie sektorübergreifend relevante Fähigkeiten entlang der Geschäfts-, Daten-, Anwendungs- und Technologiearchitektur einordnet und die Informationssicherheit als Querschnittsthema berücksichtigt.

Der Standardisierungsbedarf wird daraus systematisch abgeleitet; relevante Standards werden im Rahmen des eCH-Standardisierungsprozesses entwickelt, aufeinander abgestimmt und kontinuierlich weitergeführt.

Mit der Gesamtarchitektur DVS und der Standardisierung wird das organisatorische, semantische und technische Zusammenwirken von Organisationen und Systemen sowie der gemeinsame Austausch und die Nutzung von Informationen und Daten ermöglicht.

[7] Gemeinsame Zielarchitektur für die öffentliche Verwaltung aller Staatsebenen.

3.5 Wirkungsfeld 5: Digitale Souveränität und Handlungsfähigkeit

Eine transparente und vorausschauende Steuerung technischer, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Abhängigkeiten stärkt die digitale Handlungsfähigkeit und Resilienz der Gemeinwesen. Ein klares Verständnis dieser Abhängigkeiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Kontrolle über kritische digitale Prozesse und Infrastrukturen dauerhaft zu sichern sowie die Folgekosten abzuschätzen.

Die Gemeinwesen kennen ihre wesentlichen technischen, organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Abhängigkeiten und stärken ihre Handlungsfähigkeit und Resilienz im digitalen Raum durch geeignete Massnahmen.

Ziel 5.1. Aufbau Risikomanagement zur digitalen Souveränität
Die Gemeinwesen identifizieren gemeinsam Risiken und entwickeln geeignete Vorgehensweisen sowie Empfehlungen für Massnahmen zur Reduktion wesentlicher technologischer, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Abhängigkeiten.

Ziel 5.2. Verstärkung der digitalen Resilienz
Die Gemeinwesen steuern ihre digitale Resilienz und Handlungsfähigkeit, indem sie die aus dem Risikomanagement zur digitalen Souveränität (vgl. Ziel 5.1.) abgeleiteten Massnahmen nach ihren Bedürfnissen umsetzen.

Zielzustand
Die Gemeinwesen steuern ihre Abhängigkeiten und kennen ihre Handlungsoptionen im digitalen Raum. Sie setzen wo möglich auf offene Standards, eigene Kompetenzen und anbieterunabhängige Lösungen, um einseitige Herstellerabhängigkeiten zu reduzieren und ihre Handlungsfähigkeit zu bewahren. Hierzu setzen sie darauf abgestimmte Massnahmen schrittweise um, überprüfen deren Wirkung und gehen verbleibende Risiken aktiv an.

Klare Verantwortlichkeiten und internes Fachwissen erhöhen die Handlungsfähigkeit in allen digitalen Kernprozessen. Transparenz über die Gesamtkosten sowie Investitionen in wiederverwendbare Bausteine stärken die finanzielle Handlungsfähigkeit. Datenhoheit, Datenschutz und Informationssicherheit werden ebenso berücksichtigt wie geeignete Ausstiegsmöglichkeiten und Abhängigkeiten von ausländischen Rechtsordnungen. Klare Governance-Strukturen verankern dieses Vorgehen dauerhaft und stärken die digitale Resilienz nachhaltig.

3.6 Wirkungsfeld 6: Adaption im digitalen Wandel und Künstliche Intelligenz

Ein systematisches und abgestimmtes Monitoring technologischer und digitalgesellschaftlicher Entwicklungen stärkt die Fähigkeit der Gemeinwesen, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und vorausschauend zu handeln. Eine leistungsfähige, sichere, resiliente und anpassungsfähige digitale Infrastruktur bildet dabei eine zentrale Voraussetzung, um technologische Entwicklungen aufzunehmen und digitale Behördenleistungen weiterzuentwickeln. Insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz schaffen koordiniert erarbeitete Grundlagen und skalierbare Lösungen die Voraussetzungen, technologische Potenziale gezielt zu erschliessen und gemeinsam Mehrwert zu schaffen.

Die Gemeinwesen sind in der Lage, antizipierend und angemessen auf technologische und digitalgesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren, indem sie diese systematisch beobachten und kooperativ Grundlagen für die Adaption in den Verwaltungen erarbeiten. Geeignete Infrastrukturen ermöglichen, neue Technologien sicher, interoperabel und bedarfsgerecht einzusetzen sowie bestehende digitale Lösungen weiterzuentwickeln.

Ziel 6.1. Synergien beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz
Innovative Ansätze, bewährte Praxis, gemeinsame Strategien sowie Standards und Governance-Grundlagen unterstützen die Gemeinwesen koordinierend bei der Planung, der Beschaffung und dem Einsatz von KI-Anwendungen.

Ziel 6.2. Technologische und digitalgesellschaftliche Entwicklungen
Die Gemeinwesen sind regelmässig über relevante technologische und gesellschaftliche Entwicklungen informiert und können sich an Empfehlungen zum Umgang mit damit verbundenen Chancen und Risiken orientieren.

Ziel 6.3. Transfer von Wissen und Kompetenzen
Die Gemeinwesen stellen den organisationsübergreifenden Wissens- und Kompetenztransfer sicher und tragen durch gegenseitigen Austausch sowie bedarfsgerechte Angebote dazu bei, die teilweise unterschiedliche Maturität auszugleichen.

Zielzustand
Die Gemeinwesen identifizieren und bewerten gemeinsam relevante technologische und digitalgesellschaftliche Entwicklungen. Ein spezifisches Technologie-Monitoring ermöglicht es, relevante Entwicklungen systematisch zu beobachten und deren Chancen und Auswirkungen auf die digitale Verwaltung einzuschätzen sowie geeignete Massnahmen abzuleiten. Die erfolgreiche Adaption an die beobachteten Veränderungen erfordert ein strategisches Innovationsmanagement sowie ein koordiniertes Vorgehen der Gemeinwesen im Hinblick auf Technologien, Prozesse, Menschen, Organisationen und Governance.

Den Gemeinwesen wird ermöglicht, identifizierte Synergien beim Einsatz von KI gezielt zu nutzen. Gemeinsam erarbeitete Hilfsmittel und Grundlagen aus Erkenntnissen von Pilotprojekten respektive aus der Praxis, unterstützen die Mehrfachnutzung erfolgreicher Lösungen und den Wissenstransfer zwischen und unter den Behörden aller Staatsebenen.

3.7 Wirkungsfeld 7: Zusammenarbeit im Gesamtsystem

Die föderale Zusammenarbeit in der digitalen Verwaltung ist etabliert, soll aber noch besser auf gemeinsame Prioritäten, eine koordinierte Umsetzung und die Nutzung von Synergien und Skalierungspotenzialen ausgerichtet werden. Konkretes Optimierungspotenzial besteht darin, die Bedürfnisse und Anforderungen der Gemeinwesen systematischer zu erheben und in der föderalen Zusammenarbeit gezielt zu berücksichtigen. Weiter besteht der Bedarf, die DVS institutionell weiterzuentwickeln, d. h. die organisatorischen, prozessualen und finanziellen Voraussetzungen für deren wirkungsorientierte Umsetzung zu überarbeiten.

In Zusammenarbeitsformaten werden die Fachkompetenzen der Gemeinwesen gebündelt, um gemeinsame Fragestellungen, Anforderungen und Bedürfnisse koordiniert zu bearbeiten. Die digitale Verwaltung als vernetztes Gesamtsystem wird weiterentwickelt, um einen maximalen Mehrwert für die Bevölkerung, Unternehmen und die Verwaltung zu schaffen.

Ziel 7.1. Zusammenarbeitsstrukturen und Instrumente
Bewährte Zusammenarbeitsformate von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden mit deren Instrumenten für die digitale Transformation öffentlicher Verwaltungen werden im bestehenden institutionellen Rahmen weitergeführt. Die Formate werden gemäss Zielbild «Weiterentwicklung DVS»[8] gezielt weiterentwickelt um gemeinsame Prioritäten koordiniert umzusetzen und Synergien sowie Skalierungspotenziale systematisch zu nutzen.

Ziel 7.2. Produktportfolio DVS
Die Geschäftsstelle der Digitalen Verwaltung Schweiz baut ein Produktportfolio DVS auf, bewirtschaftet es laufend und macht es den Gemeinwesen zugänglich. Damit schafft sie Transparenz über alle IKT-Mittel und damit verbundenen Dienstleistungen zur Erfüllung von Behördenaufgaben gemäss Artikel 11 EMBAG und die Grundlagen für entsprechende staatsebenenübergreifend koordinierte Entscheidungen.

Ziel 7.3. Institutionelle Weiterentwicklung der DVS
Die Umsetzung der Stossrichtung 2 des Zielbilds «Weiterentwicklung DVS» wird im Rahmen der tripartiten Zusammenarbeit aktiv gesteuert.

Zielzustand
Im Zentrum der Zusammenarbeit stehen bereits bewährte Arbeitsgruppen, neue Fachgremien, Koordinationsgefässe und Austauschplattformen. Diese vernetzen Fachpersonen aus den Gemeinwesen, der Wirtschaft und der Wissenschaft und fördern den Wissens- und Erfahrungstransfer. Dazu gehören auch die Organisation eOperations Schweiz AG und der Verein eCH.

Ein organisationsübergreifender Zugang zu erarbeiteten Grundlagen und Ergebnissen sowie der aktive Dialog zwischen den Anspruchsgruppen schaffen Transparenz, ein gemeinsames Verständnis und Vertrauen.

Das Produktportfolio DVS schafft eine Gesamtsicht über mehrfach nutzbare Produkte. Das Produktportfolio DVS beinhaltet ausgewählte, bereits in Betrieb genommene Mittel der Informations-

[8] Zielbild der künftigen föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung

und Kommunikationstechnologie (IKT-Mittel) und damit verbundene Dienstleistungen, die für die digitale Transformation der Behörden von hoher Relevanz sind (z. B. das gemeinsame Behörden-Login AGOV).

Die Stossrichtung 2 des Zielbilds «Weiterentwicklung DVS»[9] wird im Verlauf der Strategieumsetzung konkretisiert und eine enge Abstimmung ist nötig; unter anderem auch, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern werden.

[9] Zielbild der künftigen föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung

4 Umsetzung der Strategie

Die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2028–2031» ist gemäss Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung als Dachstrategie konzipiert. Sie schafft einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden. Die Gemeinwesen richten ihre eigenen Strategien und Aktivitäten daran aus und setzen die Ziele im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten um. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Strategie Digitale Schweiz sowie den Strategien der Gemeinwesen.

Die vergangenen Jahre waren von raschen politischen, gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen geprägt. Sie haben gezeigt, dass langfristig angelegte Planungszyklen zunehmend an ihre Grenzen stossen und neue Entwicklungen nicht immer ausreichend abbilden können. Um dieser Dynamik Rechnung zu tragen, kann das politische Führungsgremium der DVS die Ziele der Wirkungsfelder bei Bedarf aktualisieren.

Die Strategie wird über das Projekt- und das Leistungsportfolio der DVS umgesetzt. Das Projektportfolio umfasst zeitlich begrenzte Vorhaben, das Leistungsportfolio dauerhaft erbrachte Leistungen. Ergänzend wird ein Produktportfolio DVS aufgebaut, das Transparenz über gemeinsam genutzte digitale Produkte, ihre Verantwortlichkeiten und Lebenszyklen schafft.

Der Umsetzungsplan konkretisiert die Strategie für das jeweils kommende Jahr und enthält eine indikative Planung für die drei Folgejahre. Eine strategische Roadmap zeigt die angestrebte Entwicklung, zentrale Meilensteine und Abhängigkeiten über die gesamte Strategieperiode hinweg. Projekte, Leistungen und Produkte werden den Wirkungsfeldern zugeordnet und aufeinander abgestimmt.

Die Portfolios werden auf Grundlage des Monitorings und Controllings regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Leistungsvereinbarungen konkretisieren Ziele, Ergebnisse, Meilensteine, Budgets und Messgrössen. Die zuständigen Gremien priorisieren und steuern die Umsetzung. Die Finanzierung wird frühzeitig geklärt und am gesamten Lebenszyklus ausgerichtet. Auch die strategischen Ziele werden regelmässig auf ihre Aktualität überprüft und können bei Bedarf durch das politische Führungsgremium angepasst werden.

5 Anhang – Umsetzungsziele und Messgrössen

Die Ziele und Messgrössen entsprechen dem Stand 2028. Im Grundsatz werden sie über die gesamte Strategieperiode unverändert bleiben. Je nach Fortschritt, ggf. auch aufgrund einem sich ändernden Umfeld, können die Ziele und Messgrössen angepasst werden.

Die Governance stellt sicher, dass die Ziele jährlich auf deren Erreichung und Aktualität validiert werden.

Wirkungsfeld 1: Basisdienste und Infrastrukturen

Nr.	Ziel	Umsetzungsziele und Messgrössen
1.1	**E-ID und Elektronische Nachweise** Elektronische Nachweise sind schweizweit und teilweise auch international anerkannt und können von den Gemeinwesen über die Vertrauensinfrastruktur ausgegeben und breit genutzt werden.	– Die 15 meistgenutzten bzw. relevantesten Behördennachweise sind bestimmt. Diese 15 Behördennachweise werden als inhaltlich standardisierte Verifiable Credentials ausgegeben und schweizweit anerkannt. – Der elektronische Identitätsausweis (e-ID) oder mindestens ein anderer elektronischer Nachweis der Gemeinwesen ist in mindestens einem weiteren Land zusätzlich zur Schweiz anerkannt.
1.2	**Sichere elektronische Zustellung** Die Voraussetzungen sind schweizweit geschaffen, damit Gemeinwesen, Unternehmen und die Bevölkerung amtliche Dokumente schweizweit rechtssicher elektronisch und medienbruchfrei zustellen und empfangen können.	– Standarddienste für die elektronische Zustellung und den Empfang von amtlichen Dokumenten stehen schweizweit zur Verfügung.
1.3	**Nationaler Adressdienst** Der Nationale Adressdienst ist umgesetzt und wird umfassend genutzt.	– Projekt ist abgeschlossen. Schnittstellen und Anwendungen sind verfügbar. – Der Dienst steht allen Gemeinwesen und weiteren Akteuren zur Verfügung und wird breit genutzt. Der Betrieb ist nachhaltig organisiert und finanziert.
1.4	**Cloud-Infrastrukturen als Shared-Service** Die Gemeinwesen richten die Planung, die Beschaffung, den Betrieb und die	– Bis 2031 sind gemeinsame Referenzarchitekturen, Orientierungshilfen und Grundsätze für Cloud-Infrastrukturen etabliert. Ihre Anwendung durch Bund,

	Weiterentwicklung von Cloud-Infrastrukturen an gemeinsamen Referenzarchitekturen, Orientierungshilfen und Grundsätzen aus.	Kantone, Städte und Gemeinden wird regelmässig erhoben.

Wirkungsfeld 2: Digitale Demokratie und Partizipation

Nr.	Ziel	Umsetzungsziele und Messgrössen
2.1	**Elektronische Stimmabgabe (E-Voting)** Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für den schweizweiten Betrieb von E-Voting sind geklärt und der Bundesrat hat auf dieser Grundlage einen Richtungsentscheid vorgenommen. Bei entsprechendem Bundesratsentscheid wird eine Vernehmlassungsvorlage für eine Überführung in den ordentlichen Betrieb ausgearbeitet.	– Die Versuche sind ausgewertet. – Die Betriebsorganisation ist für den Einsatz von E-Voting in sämtlichen 26 Kantonen ausgerichtet. – Die Kantone legen ihre Pläne für die Einführung von E-Voting dar.
2.2	**Einführung der elektronischen Unterschriftensammlung (E-Collecting)** Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für das versuchsweise elektronische Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden sind geschaffen und werden in einem Versuchsbetrieb erprobt.	– Das Sammeln von Unterschriften wurde auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene in einem Versuchsbetrieb erprobt. – Die Versuche sind ausgewertet.

Wirkungsfeld 3: Weiterentwicklung digitale Behördenleistungen

Nr.	Ziel	Umsetzungsziele und Messgrössen
3.1	**Nutzendenzentrierte und inklusive Behördenleistungen** Bestehende digitale Behördenleistungen mit hohem Skalierungspotenzial werden nutzendenzentriert und inklusiv weiterentwickelt bzw. neu eingeführt.	– Die priorisierten Behördenleistungen sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Erfahrungen aller Gemeinwesen bestimmt. – Die Anforderungen an Nutzendenzentrierung und Barrierefreiheit sind schweizweit harmonisiert und bestimmt. – Alle priorisierten Behördenleistungen erfüllen die festgelegten Anforderungen an

		die Nutzendenzentrierung und Barrierefreiheit.
3.2	**Umsetzung mit gemeinsamen Basisdiensten und Infrastrukturen** Die Gemeinwesen bauen ihre digitalen Behördenleistungen auf den bereitgestellten Basisdiensten und Infrastrukturen auf und wenden entsprechende Standards an.	– Alle weiter- und neuentwickelten priorisierten Behördenleistungen nutzen die zur Verfügung stehenden Basisdienste und Infrastrukturen.
3.3	**Abgestimmte Portalstrategien** Die Gemeinwesen gestalten die Zugänge zu digitalen Behördenleistungen auf der Grundlage abgestimmter und schweizweit harmonisierter Portalstrategien.	– Gemeinsame Grundsätze für die Portalstrategien sind bestimmt. – Die Portalstrategien von Bund und allen Kantonen werden nach den bestimmten Grundsätzen weiterentwickelt. Die Abstimmung mit Städten und Gemeinden ist sichergestellt.

Wirkungsfeld 4: Standards, Architekturen und Interoperabilität

Nr.	Ziel	Umsetzungsziele und Messgrössen
4.1	**Ausrichtung auf eine Gesamtarchitektur DVS** Ein Rahmenwerk beschreibt die Gesamtarchitektur DVS mit ihren Grundsätzen, Architekturbereichen und ihrer angestrebten Wirkung. Es zeigt weiter deren Anwendung und Zusammenspiel auf und referenziert die relevanten Architekturen und Standards.	– Die architektonischen Handlungsfelder sind identifiziert, eingeordnet und priorisiert. – Die Grundsätze der Gesamtarchitektur DVS und ihrer angestrebten Wirkung sind beschrieben.
4.2	**Strategiegeleitete Standardisierung** Die für die Gesamtarchitektur DVS relevanten Standards sind identifiziert, aufeinander abgestimmt und für die Gemeinwesen als Bestandteil der gemeinsamen Planungs- und Gestaltungsgrundlage verfügbar.	– Die für die Gesamtarchitektur DVS relevanten Standards sind identifiziert. – Die relevanten Standards haben eine geklärte Verantwortung, einen dokumentierten Lebenszyklus und sind durch eCH publiziert

4.3	**Erhöhung der Interoperabilität im Datenökosystem** Datenräume im Datenökosystem Schweiz werden so gestaltet, dass ihre Interoperabilität gewährleistet ist. Ein föderales Datenmanagement (Bewirtschaftung, Standardisierung und mehrfache Nutzung von Verwaltungsdaten) unterstützt den Aufbau und die Interoperabilität von vertrauenswürdigen Datenräumen.	– Priorisierte Datenräume sind unter Einbezug der Gemeinwesen bestimmt. – Anforderungen an die rechtliche, organisatorische, semantische und technische Interoperabilität sind festgelegt. – Die priorisierten Datenräume erfüllen die festgelegten Anforderungen.

Wirkungsfeld 5: Digitale Souveränität und Handlungsfähigkeit

Nr.	Ziel	Umsetzungsziele und Messgrössen
5.1	**Aufbau Risikomanagement zur digitalen Souveränität** Die Gemeinwesen identifizieren gemeinsam Risiken und entwickeln geeignete Vorgehensweisen sowie Empfehlungen für Massnahmen zur Reduktion wesentlicher technologischer, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Abhängigkeiten.	– Die priorisierten Risiken der Gemeinwesen im digitalen Raum sind identifiziert. – Für die priorisierten Risiken liegen aktuelle Empfehlungen vor.
5.2	**Verstärkung der digitalen Resilienz** Die Gemeinwesen steuern ihre digitale Resilienz und Handlungsfähigkeit, indem sie die aus dem Risikomanagement zur digitalen Souveränität (vgl. Ziel 5.1.) abgeleiteten Massnahmen nach ihren Bedürfnissen umsetzen.	– Der Bund und alle Kantone haben jeweils mindestens zwei Empfehlungen hin sichtlich der priorisierten Abhängigkeiten umgesetzt. – Die Empfehlungen unterstützen die Städte und Gemeinden bei der bedarfsgerechten Umsetzung.

Wirkungsfeld 6: Adaption im digitalen Wandel und Künstliche Intelligenz

Nr.	Ziel	Umsetzungsziele und Messgrössen
6.1	**Synergien beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz** Innovative Ansätze, bewährte Praxis, gemeinsame Strategien sowie Standards und Governance-Grundlagen unterstützen die Gemeinwesen koordinierend bei der	– Neue Anwendungsbereiche für den Einsatz von KI mit nachhaltigem Businessnutzen sind erschlossen und deren

	Planung, der Beschaffung und dem Einsatz von KI-Anwendungen.	Praxistauglichkeit ist erwiesen (bspw. durch Pilotprojekte). – Beste Praxis zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz ist dokumentiert, aktuell und allen Gemeinwesen zugänglich. – Wesentliche Beschaffungen im Zusammenhang mit KI sind schweizweit koordiniert.
6.2	**Technologische und digitalgesellschaftliche Entwicklungen** Die Gemeinwesen sind regelmässig über relevante technologische und gesellschaftliche Entwicklungen informiert und können sich an Empfehlungen zum Umgang mit damit verbundenen Chancen und Risiken orientieren.	– Der Bund, die Kantone und mitwirkende Städte berücksichtigen die bereitgestellten Empfehlungen in ihrer Planung.
6.3	**Transfer von Wissen und Kompetenzen** Die Gemeinwesen stellen den organisationsübergreifenden Wissens- und Kompetenztransfer sicher und tragen durch gegenseitigen Austausch sowie bedarfsgerechte Angebote dazu bei, die teilweise unterschiedliche Maturität auszugleichen.	– 80% der mitwirkenden Gemeinwesen beurteilen den Transfer von Wissen und Kompetenzen sowie die bedarfsgerechten Angebote als zielführend. – Ein transparenter Prozess unterstützt die frühzeitige Identifikation von strategisch relevanten Innovationen.

Wirkungsfeld 7: Zusammenarbeit im Gesamtsystem

Nr.	Ziel	Umsetzungsziele und Messgrössen
7.1	**Zusammenarbeitsstrukturen und Instrumente** Bewährte Zusammenarbeitsformate von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden mit deren Instrumenten für die digitale Transformation öffentlicher Verwaltungen werden im bestehenden institutionellen Rahmen weitergeführt. Die Formate werden gemäss Zielbild «Weiterentwicklung DVS»[10] gezielt weiterentwickelt um	– Das Fachgremium für Architektur und Standardisierung ist eingesetzt und konstituiert. – Die neuen Strukturen und Prozesse zur Umsetzung der Stossrichtung 1 des Zielbilds «Weiterentwicklung DVS» sind gefestigt.

[10] Zielbild der künftigen föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung

	gemeinsame Prioritäten koordiniert umzusetzen und Synergien sowie Skalierungspotenziale systematisch zu nutzen.	
7.2	**Produktportfolio DVS** Die Geschäftsstelle der Digitalen Verwaltung Schweiz baut ein Produktportfolio DVS auf, bewirtschaftet es laufend und macht es den Gemeinwesen zugänglich. Damit schafft sie Transparenz über alle IKT-Mittel und damit verbundenen Dienstleistungen zur Erfüllung von Behördenaufgaben gemäss Artikel 11 EMBAG und die Grundlagen für entsprechende staatsebenenübergreifend koordinierte Entscheidungen.	– Umfang, Methodik und Governance des Produktportfolios DVS sind festgelegt. – Die Entscheidungsgrundlagen für den möglichen Einsatz eines zweckbestimmten Fachgremiums zur Koordination von Beschaffung, Entwicklung und Betrieb liegen vor. – Die föderal relevanten Produkte sind nach einheitlichen Kriterien identifiziert und im Portfolio geführt.
7.3	**Institutionelle Weiterentwicklung der DVS** Die Umsetzung der Stossrichtung 2 des Zielbilds «Weiterentwicklung DVS» wird im Rahmen der tripartiten Zusammenarbeit aktiv gesteuert.	– Die Strukturen und Instrumente der DVS sind auf die Anforderungen der angedachten verbindlichen Standardsetzung (Stossrichtung 2) ausgerichtet.